

Umweltplanung

Umweltprüfung zum Bebauungsplan 11-15 Berlin Lichtenberg

Auftraggeber IKEA GmbH

Kurzbeschreibung Zu dem Bebauungsplan 11-15 wurde eine Umweltprüfung vorgenommen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB). Im Rahmen eines Umweltberichtes, der einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan bildet, sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Der Umweltbericht bildet die Grundlage für die Ableitung von Festsetzungen zur möglichst umweltverträglichen Gestaltung des Bebauungsplans. Die Umweltprüfung hat damit zugleich die Funktion der Umweltverträglichkeitsprüfung für nach dem UVP-Gesetz UVP-pflichtige Bebauungspläne (§ 17 UVP-G), der Prüfung, ob die Erhaltungsziele oder Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG durch den Bauleitplan erheblich beeinträchtigt werden können (§ 2 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) sowie der Prüfung, ob ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG durch den Bauleitplan vorbereitet wird, sowie ob und wie dieser vermieden und ausgeglichen werden kann (§ 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BauGB).

Bearbeitung September 2006 - September 2007

